



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0581 Status: nicht öffentlich Datum: 08.11.2013		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
07.11.2013	Schulausschuss	16	0	0
21.11.2013	Kreisausschuss			
18.12.2013	Kreistag			

Bezeichnung:

Übernahme sogenannter Schulrestkosten durch den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Im Bereich der Beschulung von Kindern mit besonderem pädagogischen Förderbedarf Emotionale und Soziale Entwicklung besteht kein öffentliches Schulangebot, das in zumutbarer Entfernung erreicht werden könnte. Die für die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs zuständige Landesschulbehörde setzt in erster Linie auf eine integrative Beschulung der betroffenen Schülerinnen und Schüler. Sofern dies bei einzelnen Kindern nicht gelingt, besteht zurzeit nur die Möglichkeit des Besuchs einer Schule in freier Trägerschaft, die ein entsprechendes Angebot bereithält und dabei auch Plätze für Schüler aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) zur Verfügung stellt. Dies sind derzeit die Janusz-Korczak-Schulen in Verden und Achim (Schulverbund Freistatt, Landkreis Diepholz), die Ita-Wegmann-Schule in Benefeld, die Förderschule Walsrode der Pestalozzi-Stiftung (beide Landkreis Heidekreis) sowie die Bernhard-Röper-Schule in Rotenburg.

Für den Besuch dieser Schulen ist von den Erziehungsberechtigten regelmäßig ein Schulgeld zu entrichten, wobei der Landkreis Rotenburg (Wümme) als Schulträger nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Stade nicht zu einer Erstattung dieses Schulgeldes verpflichtet ist.

Allerdings hat der Schulausschuss bereits am 28.11.2007 einvernehmlich einer Kooperation mit diesen Schulen zugestimmt, nach der die Übernahme dieser sogenannten Schulrestkosten für Schülerinnen und Schüler, die nicht stationär in einer Einrichtung untergebracht sind, seit dem 01.01.2008 vom Landkreis übernommen werden. Für stationär untergebrachte Schülerinnen und Schüler tritt hingegen ganzheitlich die Jugendhilfe ein.

Grundlage für die Höhe der Schulrestkosten sind die zwischen den örtlich zuständigen Landkreisen sowie den privaten Schulträgern abgeschlossenen Vereinbarungen. Momentan gelten folgende Sätze:

Bernhard-Röper-Schule:	259,22 € je Schüler und Monat
Ita-Wegmann-Schule:	350,00 € je Schüler und Monat
Förderschule Walsrode:	360,00 € je Schüler und Monat
Janusz-Korczak-Schulen:	12,28 € je Schüler und Tag

Die in den Vorjahren aufgewendeten Kosten sowie die Anzahl der betroffenen Schülerinnen und Schüler ergeben sich aus der beigefügten Anlage.

Da es sich formell um eine neue freiwillige Aufgabe handelt, ist gem. § 58 Abs. 1 Nr. 19 NSchG die Zustimmung des Kreistags erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln übernimmt der Landkreis für schulpflichtige, nicht stationär untergebrachte, Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme), für die ein besonderer pädagogischer Förderbedarf Emotionale und Soziale Entwicklung festgestellt worden ist, bis auf Weiteres die sogenannten Schulrestkosten in der jeweils vereinbarten Höhe.

Luttmann